

Diskussion

Wohin geht der Tierschutz unter Türkis-Grün? Eine Analyse des Regierungsprogramms

NIKLAS HINTERMAYR

Am 2.1.2020 wurde von den Parteichefs der neuen Volkspartei und der Grünen das Programm der Bundesregierung, die fünf Tage später vom Bundespräsidenten feierlich angelobt wurde, präsentiert. Viel war in den Wochen zuvor über einzelne Inhalte des Regierungsprogramms berichtet worden, hauptsächlich jedoch über Themen wie Wirtschaft, Asyl und Klimaschutz. Nur wenig bis gar keine Beachtung in der öffentlichen Debatte fand der Tierschutz. Dies verwundert vor allem deshalb, da ein ernstgemeinter und nachhaltiger Klimaschutz ohne wesentliche Änderungen bei der Haltung von landwirtschaftlich genutzten Tieren sowie beim Konsum von Lebensmitteln tierischen Ursprungs nicht vorstellbar ist.¹

Im über 300 Seiten umfassenden Regierungsprogramm² finden sich auf den Seiten 150–160 unter der Überschrift »Landwirtschaft, Tierschutz & ländlicher Raum« folgende Aussagen darüber, was im Bereich des Tierschutzes in der kommenden Legislaturperiode geschehen soll:

Einleitend wird festgehalten, dass Österreich im internationalen Vergleich bereits jetzt zu jenen Ländern mit den höchsten Tierschutz- und Lebensmittelstandards zähle. Der Umstieg auf mehr Tierschutz

-
- 1 Vgl zur Auswirkung von Tierhaltung/Ernährung auf den Klimawandel zB die Studie »Klimawandel auf dem Teller« (WWF 2012), abzurufen unter <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klimawandel_auf_dem_Teller.pdf>, sowie das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim deutschen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft »Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung«, abzurufen unter <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf%3F__blob%3DpublicationFile>.
 - 2 Abzurufen etwa unter <https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2020.pdf>.

solle künftig für alle Betriebsgrößen erleichtert werden. Die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion stehe dabei genauso im Mittelpunkt wie die Stärkung regionaler und saisonaler Produkte und der Ausbau durchgängiger Qualitäts- und Herkunftssysteme – im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und einer vitalen und zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Nach der Formulierung von Zielen, wie die Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft bestmöglich abgesichert werden soll, folgen Ausführungen zur Transparenz in Bezug auf Lebensmittel. Aus Tierschutzsicht hervorzuheben ist dabei etwa die beabsichtigte Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln. Diese solle durch die Umsetzung eines durchgängigen freiwilligen Qualitäts- und Herkunftssicherungssystems für Direktvermarktungsbetriebe, Manufakturen und Gastronomie, durch eine Stärkung der regionalen Herkunft der Lebensmittel als Qualitätskriterium in der Gastronomie sowie durch eine Initiative zur stärkeren Verbreitung der Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie erfolgen. In der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln solle ab 2021 die Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier verpflichtend werden. Im Bereich der Schulen solle mehr Bewusstsein für Lebensmittel und Ernährung geschaffen werden, etwa durch bessere Verankerung von Lebensmittelkompetenz und Verbraucherbildung in der Lehrerausbildung sowie durch Einführung eines Schulversuchs mit dem Schulfach Lebensmittelkompetenz und Verbraucherbildung. Die Tierwohlkriterien des AMA-Gütesiegels (Auslauf, Platzangebot) sollen auch in der Basis-Version des Gütesiegels weiterentwickelt werden.

Unter dem Titel »Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf Basis der bäuerlichen Familien« findet sich der Hinweis, dass das Agrarumweltprogramm mit ÖPUL, Bio, Naturschutz und Tierwohl als Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele positioniert werden solle. Dem Biolandbau solle dabei eine wesentliche Bedeutung zukommen. Die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) solle auf nationaler Ebene beinhalten, dass ökologische, klimagerechte und Tierwohl-Kriterien für Investitionsförderungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung forciert werden. Gefördert werden sollen primär Investitionen, die der Marktentwicklung und den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen, wie tierwohlgerechter Stallbau.

Konkret auf die landwirtschaftliche Nutztierhaltung geht der Punkt »Die hohen Tierschutz- und Lebensmittelstandards schützen« ein. Unter der Überschrift »Tierschutz in der Landwirtschaft forcieren« sieht das Regierungsprogramm folgende Ziele bzw Maßnahmen vor:

- ▷ Das Ziel der langfristigen, flächendeckenden Einführung besonders tierfreundlicher Haltungsformen, wie Stallhaltung mit Einstreu, freie Abferkelsysteme, Auslauf und Freibereich, im Einklang mit den Entwicklungen auf dem Markt.
- ▷ Zusätzliche finanzielle Anreize für die Umstellung auf moderne und besonders artgerechte Tierhaltungssysteme mit beispielsweise geringerer Besatzdichte, getrennten Funktionsbereichen, Kühlung, Phasenfütterung etc.
- ▷ Die Forschung und Entwicklung von Alternativen zum bisherigen Standard der Ferkelkastration mit dem Ziel, die derzeitige Praxis in Zukunft abzulösen.
- ▷ Die Forcierung der Haltung von Zweinutzungsrasen bei Geflügel und Rind.
- ▷ Die Vorsehung eines Verbots des Schredderns von lebendigen Küken (sog »Eintagsküken«).
- ▷ Die Regulierung der Haltung von Wachteln.

Weiters solle sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass wissenschaftlich basierte Tierschutz-Mindeststandards für die Putenmast festgelegt werden.

Tierwohlstandards sollen auch bei der Positionierung Österreichs im Rat bei bilateralen Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten berücksichtigt werden. Eine Zustimmung zum Handelsabkommen der EU mit Südamerikas Staatenbund Mercosur wird in der derzeitigen Form abgelehnt.

Bei Tiertransporten sieht das Regierungsprogramm eine Offensive zur Verbesserung des Tierwohles vor. Dies solle im Wesentlichen Folgendes umfassen:

- ▷ Initiative zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Tiertransportstandards sowie Überprüfung der Einhaltung der Standards (zB Aufenthaltsorte in Drittstaaten, Einhaltung OIE-Tierschutzbestimmungen in Zieldrittstaaten) auf europäischer Ebene.
- ▷ Einschränkung der europaweiten Tiertransportzeiten und Umsetzung europäischer Standards bis zum Zielbetrieb.

- ▷ Initiative zur Reduktion von Tiertransporten in Drittstaaten.
- ▷ Verbot von Schlachttiertransporten in Drittstaaten.
- ▷ Initiative zur Reduktion des Langstreckentransports von Wiederkäuern unter acht Wochen – Schaffung einer freiwilligen Branchenvereinbarung.
- ▷ Verstärkte, risikobasierte Kontrolldichte bei Langstrecken-Transporten und Ausbildung der Amtssorgane für Tiertransporte.
- ▷ Regionale und mobile Schlachthöfe und Weideschlachtung fördern und ermöglichen, um die Anzahl von Tiertransporten zu reduzieren.

Schließlich sieht das Regierungsprogramm noch drei Punkte zum Thema Heimtierschutz vor: Die Kompetenzen des amtlichen Tierschutzes im Heimtier-Bereich sollen gestärkt werden. Dies solle etwa die Kontrolle des Verbots von Qualzucht umfassen. Es sollen Maßnahmen für die bessere Handhabung gegen »animal hoarding« geprüft werden. Außerdem solle bei der Weitergabe von Heimtieren eine Entbürokratisierung stattfinden.

Tierschutz wird auch künftig im Sozial- und Gesundheitsministerium angesiedelt sein. Zuständiger Minister ist somit *Rudolf Anschober* von den Grünen.

Fazit:

Das vorliegende Regierungsprogramm ist mit Sicherheit ambitionierter in Bezug auf Tierschutz, als es seine Vorgänger waren. Zu begrüßen ist etwa das Verbot von Schlachttiertransporten in Drittstaaten. Auch die verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft von Fleisch, Milch und Ei bei verarbeiteten Produkten sowie in der (öffentlichen und privaten) Gemeinschaftsverpflegung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und Tierwohl. Dass sich die übrige Gastronomie aus dieser Verpflichtung offenbar rausreklamieren konnte, ist jedoch ein großer Wermutstropfen und rein sachlich nicht zu rechtfertigen.

Zum Großteil bleibt das Regierungsübereinkommen beim Thema Tierschutz äußerst vage und beschränkt sich auf die Formulierung von Zielen und Absichtserklärungen bzw verschiebt Lösungen auf die

EU-Ebene. Dass vor allem im Bereich der Landwirtschaft Maßnahmen für mehr Tierwohl umgesetzt werden, muss bezweifelt werden. Dies liegt vor allem daran, dass gesetzlich vorgesehen ist, dass der zuständige Tierschutzminister Änderungen der für Nutztiere maßgeblichen 1. Tierhaltungsverordnung nur im Einverständnis mit der Landwirtschaftsministerin vornehmen kann. Ob der Versuch, hauptsächlich über finanzielle Anreize Systemänderungen in der Nutztierhaltung herbeizuführen, wie es das Regierungsübereinkommen vorsieht, funktionieren wird, bleibt abzuwarten und hängt naturgemäß von der finanziellen Ausstattung derartiger Programme ab.

Einige auf den ersten Blick ambitioniert wirkende Vorhaben sind jedenfalls differenziert zu betrachten. Beispielhaft erwähnt sei etwa der Vorsatz, der langfristigen, flächendeckenden Einführung besonders tierfreundlicher Haltungsformen, wie Stallhaltung mit Einstreu, freie Abferkelsysteme, Auslauf und Freibereich, im Einklang mit den Entwicklungen auf dem Markt. Abgesehen davon, dass diese Punkte eigentlich Mindeststandards sind, um die Vorgaben des Tierschutzgesetzes zu erfüllen und daher die Zuschreibung »besonders tierfreundlich« nicht verdient haben, so ist der Verweis auf die »Langfristigkeit« sowie die »Marktkonformität« der Ziele ein eindeutiger Hinweis darauf, dass sich an den bestehenden Regelungen so schnell nichts ändern wird.³ Andere Ziele, wie etwa die Regulierung der Wachtelhaltung, sind längst auf Schiene und gemessen an den sonstigen Herausforderungen im Tierschutz von eher geringer praktischer Bedeutung. Die Absichtserklärung, dass Alternativen im Bereich der Ferkelkastration erforscht bzw entwickelt werden sollen, ist schließlich eine Farce. Die Alternativen sind hinlänglich bekannt und eine Schmerzausschaltung durch Betäubung vor dem Eingriff jederzeit umsetzbar. Beim Verbot des Schredderns männlicher Eintagsküken ist zu beachten, dass männliche Küken in Österreich mit Hilfe von CO₂ erstickt werden. Das sog »Schreddern« durch rotierende Messer findet in Österreich nicht statt, daher bleibt nur zu hoffen, dass die Regierung ein generelles Tötungsverbot von männlichen Küken umsetzen möchte.

3 Hinzu kommt, dass etwa die Umgestaltung der Abferkelsysteme bereits jetzt mit sehr langer Übergangsfrist verpflichtend vorgeschrieben ist. Dass die Praxis des »Ferkelschutzkorbes« noch über ein Jahrzehnt erlaubt ist und auch dann nicht absehbar ist, ob diese Frist nicht per Verordnung verlängert wird, ist aus Sicht des Tierschutzes absolut abzulehnen.

Bei manchen Punkten ist zu befürchten, dass deren Umsetzung sogar zu einem Rückschritt in Sachen Tierschutz führt. Dies umfasst etwa das Ziel, im Bereich der Schulen mehr Bewusstsein für Lebensmittel und Ernährung schaffen zu wollen. Dies solle ja – wie zuvor erwähnt – durch bessere Verankerung von Lebensmittelkompetenz und Verbraucherbildung in der Lehrerausbildung sowie durch Einführung eines Schulversuchs mit dem Schulfach Lebensmittelkompetenz und Verbraucherbildung umgesetzt werden. Hier wird ausschlaggebend sein, wer mit der Umsetzung dieses Schulversuchs bzw der Lehrerausbildung beauftragt wird. Sieht man sich bereits bestehende und durch das Landwirtschaftsministerium geförderte Bildungsprogramme⁴ im Bereich Ernährung und Landwirtschaft an, gibt es Anlass zur Sorge, dass der Tierschutz auf der Strecke bleibt und dies eher als Werbepattform für die Landwirtschaft und die Nutzung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs dienen wird. Auch das hehre Ziel, sich für EU-weite Mindeststandards in der Putenmast einzusetzen, darf nicht dazu führen, dass die ohnehin schon geringen österreichischen Standards aufgeweicht werden.

Aus Tierschutzsicht spannend sind schließlich auch jene Punkte, die im Regierungsprogramm nicht genannt wurden, deren Umsetzung jedoch dringend erforderlich wäre. Dies umfasst vor allem die Bereiche Heimtiere, internationaler Handel mit gefährdeten Tierarten, Jagd sowie Tierversuche. Jene drei Themen, die im Heimtierschutz angeführt sind, wirken eher zufällig ausgewählt und nicht weiter durchdacht. Dies zeigt etwa der nicht weiter ausgeführte Hinweis auf eine Stärkung der Kompetenzen zur Kontrolle des Qualzuchtverbots oder die angestrebte Entbürokratisierung bei der Weitergabe von Heimtieren. Was beim Thema Qualzucht vor allem wichtig wäre, sind nachvollziehbare, praxistaugliche Informationen bzw Vorgaben für die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen, wann von einer Qualzucht bei der jeweiligen Rasse auszugehen ist. In weiterer Folge müssten Kontrollen auch tatsächlich durchgeführt und Sanktionen verhängt werden. Diese Kompetenzen (der Kontrolle und Sanktionierung) kommen den Amtstierärzten und

4 Siehe etwa das Handbuch zum E-Learning-Kurs »Die Milch – von der Kuh bis in den Kühlschrank« der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, das für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe konzipiert wurde, abzurufen unter <https://www.landschafttleben.at/bildung/arbeitsmaterial/arbeitsblaetter/milch/elearning/handbuch_e-learning-milch.pdf>.

Amtstierärztinnen bereits nach geltender Rechtslage zu. Ausgeklammert wurde vom Regierungsübereinkommen, dass Qualzucht auch im Nutztierbereich ein großes Tierschutzproblem darstellt. Was es mit der Entbürokratisierung bei der Weitergabe von Heimtieren auf sich haben soll, ist nicht nachvollziehbar. Gerade im Bereich des Handels mit Heimtieren sowie bei der Vermittlung von Heimtieren durch den In- und Auslandstierschutz benötigt es eine funktionierende staatliche Regulation sowie strenge Vorgaben für jene Personen und Einrichtungen, die mit Tieren handeln bzw sie vermitteln, um Tierleid und illegale Machenschaften zu verhindern. Daher wären ein endgültiges Verbot des Verkaufs von Hunden und Katzen im Zoofachhandel, eine Regulierung der privaten Exotenhaltung sowie eine Verbesserung der Regelungen iZm dem Handel von Hunde- und Katzenwelpen aus dem Ausland nach Österreich dringend erforderlich. Zum Bereich des internationalen Handels mit bedrohten Arten findet sich im vorliegenden Regierungsprogramm nichts, obwohl nach wie vor viele Jagdtrophäen solcher Arten nach Österreich importiert werden. Auch die Bereiche Jagd und Tierversuche werden völlig ausgespart. Einzig von der Ausarbeitung von Wildtiermanagementlösungen im Einklang mit EU-Recht ist die Rede.

Alles in allem lässt sich daher noch nicht sagen, wo die Reise der neuen Bundesregierung in Sachen Tierschutz hingehen wird. Zumindest der medialen Aufmerksamkeit nach zu schließen, spielte Tierschutz in den nun abgeschlossenen Regierungsverhandlungen keine große Rolle bzw wurde von den Parteien nicht als besonders wichtiges Thema nach außen transportiert. Wie bereits einleitend erwähnt, stößt das insofern auf große Verwunderung, da Klima-, Umwelt- und Tierschutz untrennbar miteinander verbunden sind. Dringende Maßnahmen, die eine tiergerechten und nachhaltigen Nutzung von Tieren erforderlich sind, sind seit Langem bekannt und benötigen keiner weiteren »Erforschung«.⁵ Das vorliegende Regierungsprogramm gibt so-

5 Siehe hierzu den Forderungskatalog an die vorherige Bundesregierung, der von Vier Pfoten, dem Verein gegen Tierfabriken, pro-tier und der Tierschutzombudsstelle Wien erarbeitet wurde, abzurufen unter <https://www.tieranwalt.at/fxdata/tieranwalt/prod/media/tierschutzpolitische_forderungen_tow_november17.pdf>, sowie das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim deutschen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft »Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung«, abzurufen unter <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/Gutachten_Nutztierhaltung.pdf%3F__blob%3DpublicationFile>.

mit nur eingeschränkt Grund zur Hoffnung, dass sich in den nächsten fünf Jahren maßgeblich etwas im Tierschutz verbessern wird.

Korrespondenz:

Mag. Dr. Niklas Hintermayr
Tierschutzombudsstelle Wien
Muthgasse 62
1190 Wien
E-Mail: post@tow-wien.at